

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 23

Helmstedt, den 05.06.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

120.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke; Bekanntmachung der 62. Änderung des Flächennutzungspla- nes der Samtgemeinde Velpke; Bekanntgabe gem. § 6 des Bau- gesetzbuches (BauGB)	316
121.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Allge- meinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Geset- zes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	318
122.	Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Ochsendorf; Bekanntmachung der Satzungsänderung	319
123.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung über die Festsetzung der Grenze der Orts- durchfahrt der Landesstraße 644 in Schickelsheim	320
124.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Kreistag (KT)	321
125.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und In- tegration (ASGGI)	323

120. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke;

**62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Velpke;
Bekanntgabe gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB)
Anlage: Gebietsabgrenzung**

Die vom Rat der Samtgemeinde Velpke am 05.03.2024 beschlossene 62. Flächennutzungsplanänderung ist dem Landkreis Helmstedt gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Helmstedt hat sie mit Schreiben vom 08.05.2024 genehmigt (Aktenzeichen 63/031 54 5404 Änd. 62).

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Flächennutzungsplanung ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt wird die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 62. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung kann im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 8 während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt kann auch Auskunft verlangt werden.

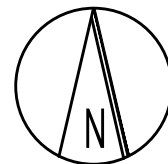
Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung der 62. Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Velpke geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Velpke, den 22.05.2024

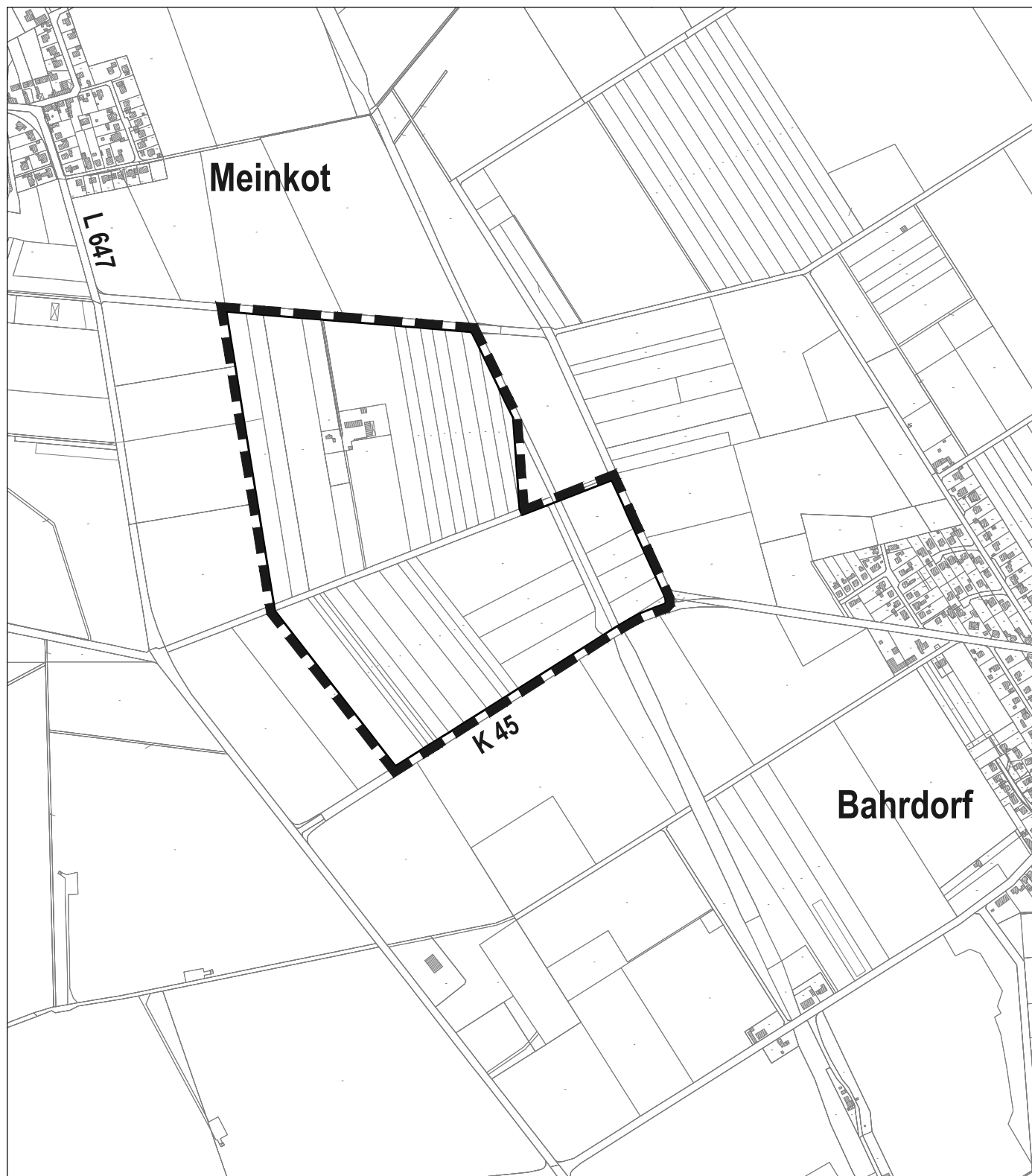
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Fricke

62. Änderung



Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Der Änderungsbereich befindet sich zwischen
den bebauten Ortslagen von Bahrdorf und
Meinkot, wie dargestellt.

121. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Im Rahmen des Repowerings des Windparks Söllingen ist für die Erreichbarkeit der Windenergieanlagen die Herstellung von neuen Zuwegungen erforderlich. Die Söllingen Wind GmbH & Co. KG hat beim Landkreis Helmstedt daher fünf temporäre Verrohrungen in Gewässern III. Ordnung (Wegeseitengräben) beantragt.

Bei den geplanten Verrohrungen der Gewässer III. Ordnung handelt es sich um einen Gewässer Ausbau, welcher gemäß § 68 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung, der Planfeststellung bedarf. Gemäß § 68 Abs. 2 WHG kann ein Gewässer Ausbau ohne vorherige Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens genehmigt werden, wenn er keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Für das o. g. Neuvorhaben wurde gem. den §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) i. V. m. der Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 sowie den §§ 1 und 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 18. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 437) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen.

Nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien kann festgestellt werden, dass für das o.g. Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Es wird zu der Einschätzung gekommen, dass bei dem Neuvorhaben keine erheblichen nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Im vorliegenden Fall wurde daher ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren durchgeführt.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 2 und 3 UVPG).

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage
gez. Paasche

Helmstedt, den 31.05.2024

Untere Wasser- und Landwirtschaftsbehörde
Charlotte-von-Veltheim-Weg 5
38350 Helmstedt

Aktenzeichen: 16-6686-02-20 (255)

ABl.-Nr. 23 vom 05.06.2024

122. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Ochsendorf;

Wasser- und Bodenverband Ochsendorf

Die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Ochsendorf hat am 07.03.2024 folgende Änderung der Verbandssatzung vom 06.02.2008 beschlossen:

§ 16

Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist. Er beschließt insbesondere über

- Die Vorbereitung zur Änderung oder Ergänzung der Satzung, der Verbandsaufgabe des Unternehmens und der Pläne,
- die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge,
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,
- die Entscheidung im Rechtsmittelverfahren,
- die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern,
- *die Vergabe von Aufträgen im Rahmen des von der Versammlung genehmigten Haushaltsplanes,*
- die Einstellung und Entlassung von Dienstkräften.

§ 32

Erhebung der Verbandsbeiträge

- (1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.
- (2) Die Erhebung der Verbandsbeiträge kann Stellen außerhalb des Verbandes übertragen werden.
- (3) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt 1 v.H. des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab 6 Tagen nach Fälligkeit – *mindestens aber 10 Euro.*
- (4) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.

Die Änderungen der Satzung treten nach dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Ochsendorf, den 07.03.2024

gez. Oliver Ohrdorf

Verbandsvorsteher

ABl.-Nr. 23 vom 05.06.2024

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Geschäftsbereich: Ordnung und Verkehr

123. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 644 in Schickelsheim

Gem. § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Grenze der Ortsdurchfahrt in Schickelsheim für die L 644 am Ortsausgang in Richtung Süplingenburg

von Abschnitt 30, Station 255
nach Abschnitt 30, Station 263

versetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden. Gemäß § 55d VwGO müssen Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen als elektronisches Dokument übermitteln. Gleiches gilt für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Helmstedt, den 16.05.2024
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wendt
(Wendt)

ABl.-Nr. 23 vom 05.06.2024

**124. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Sitzung des Kreistages**

Am Mittwoch, dem 12.06.2024, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.03.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. Velo-Route Lehre als Teilabschnitt des Radschnellweges Braunschweig-Lehre-Wolfsburg
10. Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Helmstedt
11. Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Helmstedt
12. Aufstellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 in verkürzter Form
13. Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und Entlastungserteilung
14. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
15. Verwendung noch verbliebener Mittel aus dem Host-Town-Projekt von Special Olympics 2023
16. Schulentwicklungsplanung im Landkreis Helmstedt
hier: Neuerrichtung eines Oberschulangebotes sowie Schaffung eines Schulcampus am Schulstandort Schöningen
17. Schulentwicklungsplanung im Landkreis Helmstedt
hier: Schulsituation und Raumbedarf in der Lademann-Realschule Helmstedt
18. Fortführung der erweiterten und vertieften Berufsorientierung (BOHE M E)

19. Annahme von Spenden und Schenkungen für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt im Haushaltsjahr 2023 ab einem Wert von 2.000 Euro
20. 1. Änderungssatzung der Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
21. Aufhebung des am 09.11.1949 festgesetzten Überschwemmungsgebietes Großer Graben und Aue im Bereich der Samtgemeinde Heeseberg
22. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
- 22.1 Personalbericht Quartal II / 2024
- 22.2 Vorläufiges Jahresergebnis 2023
23. Einwohnerfragestunde
24. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 31.05.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 23 vom 05.06.2024

125. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt

hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASGGI)

Am Donnerstag, dem 13.06.2024 findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASGGI) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung am 15.02.2024
5. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
9. Vorstellung des Pflegeberichtes
10. Vorstellung des Vereins Rückenwind und Antrag auf zukünftige Förderung
11. Mitteilungen der Gleichstellungsbeauftragten
12. Mitteilungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 31.05.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 23 vom 05.06.2024

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck